

# Die Grafen von Castell und die Benediktinerabtei Münsterschwarzach. Ihre Beziehung während des Mittelalters

*von Franziskus Büll OSB – Münsterschwarzach*

Der Münsterschwarzacher Mönch P. Burkard Bausch OSB führt in seiner 1698 verfassten Chronik des Klosters Münsterschwarzach, der *Platanus Exaltata*<sup>1</sup>, mehrere Grafen von Castell auf, die zu den „hervorragendsten Mäzenen und Wohltätern des uralten Klosters in Schwarzach“<sup>2</sup> zählen, die also Güter verschiedenster Art dem Kloster Münsterschwarzach zukommen ließen.

Im Folgenden werden diese Güter mit ihren Stiftern aus dem Haus Castell aufgelistet. Darüber hinaus sollen anhand der überlieferten Urkunden und Chroniken weitere historische Verbindungen aufgezeigt werden, die nicht immer störungsfrei waren, ja sogar im 13. Jahrhundert zu einem schweren Zerwürfnis führten. Abgesehen aber von diesem „saeculum obscurum“ und einigen Jagdstreitigkeiten verliefen die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen in geordneten Bahnen.

Schon die Gründungsgeschichten des Frauenklosters Münsterschwarzach (ca. 780 bis 877) und des Männerklosters Megingaudshausen (816)<sup>3</sup>, dessen Mönche nach 877 das verwaiste Frauenkloster Münsterschwarzach besiedelten, weisen auf eine gemeinsame Verbindung zwischen Castell und Münsterschwarzach hin. Wie Franz Staab zeigen konnte, darf Fastrada, die dritte Gattin Karls des Großen, deren beider Tochter Theodrada Äbtissin von Münsterschwarzach war, als Gründerin des Frauenklosters angesprochen werden<sup>4</sup>. Sie

- 
- 1) *Platanus Exaltata* (PE), Chronik der Abtei Münsterschwarzach v. P. Burkard Bausch OSB, Münsterschwarzach 1698–1700, lat. Hs in 3 Bden. im KIAM (Klosterarchiv Münsterschwarzach) Sig. II A 5a–5c; Übersetzung: P. Leo Trunk OSB (LT), Münsterschwarzach 1980, Ms in der Abteibibliothek u. im Klosterarchiv (KIAM).
  - 2) PE I, VIIa Verzeichnis; LT I 1, VI.
  - 3) Schmeidler B., *Fränkische Urkundenstudien*. 1. Die Urkunde über die Gründung des Klosters Megingaudshausen im Jahre 816 (*Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 5, 1939, 73–101). Zur Auswertung der Urk. v. 816 vgl. S. 193–209 u. 227–229 der unter Anm. 8 aufgeführten Literaturangabe.
  - 4) Staab, Franz, *Die Königin Fastrada* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 80: Das Frankfurter Konzil von 794, 1 [Politik und Kirche], hg. v. R. Berndt SJ, Mainz 1997 183–217, resp. 209–216); Büll, Franziskus, *Das Monasterium Suuarzaha*. Ein Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Münsterschwarzach von 788 (?) bis 877 (?) (*Münsterschwarzacher Studien* 42), Münsterschwarzach 1992, 113–132.

stammte aus dem Geschlecht der Mattonen, welche auch in Deutenheim begütert waren. Franz Staab schreibt dazu: „Vergleicht man die Güterausstattung Münsterschwarzachs mit dem Besitz einer Familie, die in der Forschung seit langem unter dem Begriff der Mattonen bekannt ist, anhand einer Schenkung des Matto und seines Bruders Megingoz für Fulda von 788, der Ausstattung des Klosters Megingaudeshusen durch Graf Megingaud von 816 und einer Schenkung des Freisinger Bischofs Dracholf von 917 für Münsterschwarzach, so fügt sich der Komplex Münsterschwarzach so gut zwischen den Bereich der Schenkung von 788 und die Ausstattung von Megingaudeshusen ein, daß Theodradas mainfränkisches Kloster ohne jeden Zweifel in die Besitzstreuung der Mattonen einzugliedern ist. Wenn aber Münsterschwarzach ebensogut wie Megingaudeshusen auf mattonischer Besitzgrundlage entstanden ist, dann läßt sich auch leichter die Tatsache erklären, daß letzteres im späten 9. Jahrhundert nach Münsterschwarzach verlegt wurde, wobei das dortige Nonnenkloster sein Ende fand. Damit wären Fastrada und ihre Tochter Theodrada in die Sippe der Mattonen einzuordnen. Nach diesem Profil mattonisch sind aber auch drei Besitzorte von St. Alban (in Mainz), der Begräbnisstätte Fastradas. Es handelt sich zunächst um Deutenheim, wo Megingaudeshusen ausgestattet war, wo aber auch St. Alban 1184 eine Kapelle bestätigt wurde. Weil dieser Ort ganz außerhalb der üblichen St. Albaner Besitzlandschaften liegt, konnte er bisher nicht identifiziert werden, doch ist die Gleichsetzung sprachlich einwandfrei. Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit gehörten Dorf und Kirche von Deutenheim zur ritterlichen Herrschaft Seckendorff, die auch die Reformation einführen ließ. Dies paßt ganz in das Bild der Entfremdung von Niederkirchen aus Sekundarkirchenbesitz durch Lehensvergabe und damit ermöglichten Verlust bei Unterlassung der Lehensmutung von Seiten der Vasallen. In der ältesten erhaltenen Zusammenstellung aus St. Alban über seine Aktivlehen aus der Zeit um 1500 werden Deutenheim oder die von Seckendorff nicht mehr genannt“<sup>5</sup>. Dieses Deutenheim ist, wie Paul Schöffel nicht nur anhand des ältesten Castellschen Lehenbuches von 1376 zeigen konnte, das in der Urkunde von 816 genannte Titenheim, welches die Herren von Castell nachweislich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bewohnten, das vielleicht sogar nach Ortman der ältere Sitz ist. Es ist offensichtlich so, dass der Teil von Deutenheim, den Graf Megingaud nicht Megingaudshausen übergeben hat – nämlich der Teil, von dem es zu Deutenheim und den anderen Orten im Ehegau heißt *exceptis rebus, quas Hadaburc parens mea mihi tradidit* – an die Herren von Castell übergegangen ist, wohl über den einen der beiden Söhne Megingauds. Der an erster Stelle in den Münsterschwarzacher Chroniken nämlich im Chronicon Minus<sup>6</sup>, im

5) Staab (wie Anm. 4) 213–214 (Die Anmerkungen werden hier weggelassen.)

6) Chronicon minus, Hs (d. 15 u. 16. Jhs.) Nr. 939 im Bayer. Nationalmuseum in München; Fotokopie d. fragment. Hs im KLAM Sig. II A 1 (Liber Birklingiensis seu Catalogus Abbatum Monasterii Schwarzacensis); Übersetzung: P. Leo Trunk (LT) OSB, Das Chronicon minus im Birklinger Buch (Magna Gratia. Festschrift zum 50jähri-

Chronicon Schwarzacense<sup>7</sup> und in der Platanus Exaltata genannte Sohn heißt Arnold, der zweite Marquard. Der an sich nicht häufige Name Marquard taucht auch im Stammbaum der Grafen von Castell auf. So ist ein Marquard für die Zeit von 1124–1254 überliefert als Sohn Ruperts IV. (1190–1223). Vielleicht leiten sich die Herren von Castell von Marquard ab, dem zweiten Sohn des Grafen Megingaud, so wie dies bereits 1834 J. Buchinger vermutete<sup>8</sup>. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die besitzgeschichtliche Analyse Deutenheims darauf hinweist, dass sich Deutenheim zunächst im Besitz der Mattonen befand und dann aufgeteilt worden ist auf Fastrada bzw. Kloster St. Alban, Graf Megingaud bzw. Kloster Megingaudshausen und auf Hadaburg-Graf Megingaud-Marquard-Herren von Castell.

1115 taucht dann der erste Name aus dem Geschlecht der Herren von Castell auf, der mit Münsterschwarzach in Verbindung steht. Er war höchstwahrscheinlich Vogt des Klosters Münsterschwarzach<sup>9</sup>. Außerdem verkaufte er seine Besitzungen und Rechte in Gerlachshausen. Dazu schreibt P. Burkard Bausch in seiner Klosterchronik Platanus Exaltata in Anlehnung an das Chronicon minus und Chronicon Schwarzacense: „Im Jahr des Herrn 1115 verkaufte Graf Heinrich von Gerlachshausen, der aus dem Geschlecht derer von Castell stammte, all seine Erbgüter, die er in Gerlachshausen besaß, ebenso den Erbteil seiner Güter in Sommerach mit all ihren Nutznießungen für 30 Pfund Silber an Abt Rupert (1113–1125) unter der Bedingung, dass sich der Prälat verpflichtete, dem Grafen Heinrich, solange er lebe, jedes Jahr 250 Scheffel verschiedener Getreidesorten, ebenso drei Wagen Wein, zwei Wagen Bier, zehn Scheffel Malz, fünfzehn Schweine, fünf Rinder und zehn Schafe zu geben. Dieser Graf gab uns auch die Pfarrei in Gerlachshausen, die er als Lehen vom Würzburger Bischof hatte. In jener Zeit verehrten sie als ihre Mutterpfarrei die Töchter Sommerach, Nordheim, Dimbach, Schwarzenau und Hörblach. Zu ihr ging man einst auch am Fest des hl. Markus und an den Bitttagen aus allen benachbarten, zum Kloster gehörenden Dörfern in Bittprozessionen. Diese Übertragung, die Schenkung der Pfarrei und den Kauf bestätigte und

---

gen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach 1938–1988, Münsterschwarzacher Studien 41, Münsterschwarzach 1992, 22 u. 23).

- 7) Chronicon Schwarzacense 800–1590 (Ludewig, J. P., *Scriptores rerum Germanicarum*, 2. Bd. Frankfurt u. Leipzig 1718 Spalte 20; Übersetzung: P. Leo Trunk OSB, Münsterschwarzach 1979, 19, Ms in d. Abteibibliothek u. im KIAM Sig. II A 3c).
- 8) Büll F., Die Grafen von Castell – Nachkommen der Mattonen? Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Hauses Castell und des Klosters Münsterschwarzach (Das Land zwischen Main und Steigerwald im Mittelalter, hrsg. v. A. Wendehorst), Erlanger Forschungen, Reihe A, 79, Erlangen 1998, 208 (Die Anmerkungen sind hier weggelassen.)
- 9) Büll (wie Anm. 8) 213.

billigte Bischof Erlung von Würzburg (1105–1121) auf einer Diözesansynode vor vielen Prälaten.“<sup>10</sup>.

Das (abgegangene) Dorf Löffelbach mit all seiner Nutznießung übergab Ludwig I. von Deutenheim<sup>11</sup> im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts<sup>12</sup>. Ludwig I. bestimmte auch, dass von seinen Einkünften und Erträgen ein dauerndes Licht bei Tag und bei Nacht vor dem Hauptaltar<sup>13</sup> unterhalten werde<sup>14</sup>.

Hermann I. von Deutenheim (1135–1149) bzw. von Castell (1130–1161) und sein Bruder Adalbert II. von Castell (1149, 1158)<sup>15</sup> übertrugen dem Kloster sehr viele Güter. Hermann I. gab (darüber hinaus?) dem Kloster sein Grundstück in Groß-/Kleinlangheim und Adalbert II. zwei Hufen in Rüdenuhausen<sup>16</sup>. Nach der Aussage des Klosterchronisten P. Burkard Bausch wurden beide „bei uns“, d. h. wohl in der Abteikirche bestattet<sup>17</sup>.

Nach dem Tod des oben genannten Heinrich von Gerlachshausen aus dem Geschlecht derer von Castell vor 1130<sup>18</sup> ging die Vogtei über Münsterschwarzach an Rupert III. von Castell über. Im Jahr 1148 nämlich wird er als *advocatus nostre ecclesie*<sup>19</sup> genannt. Seine Brüder waren Hermann I. und Adalbert II. Er war der Ältere von ihnen.

Zur Zeit des Abtes Herold (1221–1233) hatte Ludwig II. von Castell (1223–1227) seinen Anteil an der Vogtei von Münsterschwarzach und an der Gerichtsbarkeit in Stadtschwarzach und den anderen Dörfern in der Umgebung dem Würzburger Bischof und seiner Diözese verkauft. P. Burkard Bausch schreibt dazu<sup>20</sup>: „Weil aber Graf Rupert V. von Castell, der Bruder des ge-

- 
- 10) PE I, 24a, LT I 1, 37 u. 38. Zu Heinrich von Gerlachshausen vgl. Büll (wie Anm. 8) 211–213; Heinrich WAGNER (Miscellen zur Geschichte der Castell im Mittelalter [Mainfr. Jahrbuch 55, 2003, 17]) bringt Heinrich von Gerlachshausen mit Heinrich von Deutenheim in Beziehung nach einer Urkunde vom 5. 2. 1100, in der er als Zeuge die Übergabe von Gütern der Markgrafen von Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg testiert (Friedrich Israel [Bearb.], Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg, Teil 1 [937–1192] [GQProv. Sachsen u. des Freistaates Anhalt. Neue Reihe 18] Magdeburg 1937, S. 235 Nr. 175).
- 11) Zum Verhältnis Deutenheim-Castell s. Büll (wie Anm. 8) 207. Als Stifter kommt nur Ludwig I. (um. 1122) in Frage. Dazu s. Büll (wie Anm. 8) 207.
- 12) Chronicon minus (wie Anm. 6), LT 20 u. 21; PE 17a, LT I 1, 27; Ludwig von Castell wird hier bereits als Graf bezeichnet.
- 13) Der von Abt Walter I. vor 1023 begonnenen und von Abt Egbert 1067 vollendeten frühromanischen Klosterkirche.
- 14) PE I, 17a, LT I 1, 27.
- 15) Büll (wie Anm. 8) 206.
- 16) PE I, 17a, LT I 1, 27.
- 17) PE I, 17a, LT I 1, 27.
- 18) Büll (wie Anm. 8) 212–213.
- 19) Wittmann P., Monumenta Castellana (MC) – Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechts der Grafen und Herren zu Castell 1057–1546, München 1890, S. 9, Urk.-Nr. 29 vom Jahr 1148 sine die, Zeile 32; vgl. auch MC S. 18 Urk.-Nr. 63 von 1190–1213 (ca.): *advocatus noster dominus Rupertus*.
- 20) PE I, 39b, LT I 1, 63.

nannten Ludwig, auch einen Teil dieser Vogtei und Gerichtsbarkeit besaß, entstand ein Rechtsstreit von einigen Jahren zwischen ihm und dem Bischof von Würzburg, der sich schließlich auswuchs und auf beiden Seiten feindselige und große Schäden verursachende Nachstellungen hervorrief. Graf Rupert V. scheute sich nämlich nicht, die Würzburger Diözese mit Waffen anzugreifen und zu verwüsten. Bei diesen Wirren hatte er Bischof Poppo von Bamberg und die Grafen von Henneberg als Verbündete. Diese sammelten ein starkes Reiterheer und plünderten neben vielen anderen Orten auch unser Kloster und Stadtschwarzach. Nachdem ihre Gier nach Gold gestillt war, brannten sie das vorgenannte Städtchen nieder; und weil ein stürmischer Wind von Süden nach Norden tobte, wütete er auch in unser Kloster hinein; denn während dieser Wind andauerte, spieen die brennenden Häuser in Schwarzach Flammen und Feuerkugeln in unser Kloster, welche die beiden Kirchtürme mit allen Glocken, die Scheunen und die meisten Gebäude des Klosters verschlangen, ein jammervoller und schrecklicher Anblick. Dieser Schaden wurde unserem Kloster im 8. Jahre des Abtes Herold, im Jahr des Herrn 1228, am Fest des hl. Chilian (8. Juli) zugefügt.“

Auf Vermittlung von Graf Ludwig von Bayern wurde, wie P. Burkard weiter schreibt, am 21. Januar<sup>21</sup> 1230 zwischen den verfeindeten Parteien Frieden geschlossen unter der Bedingung, dass die Vogtei über das Kloster selbst, ferner über Stadtschwarzach und Gerlachshausen in den Händen des Bischofs (Hermann I. v. Lobdeburg 1225–1254) von Würzburg blieb. Graf Rupert V. musste wegen der zugefügten Schäden dem Bischof als seinem Lehensherrn den Lehenseid über die Dörfer Nordheim, Ulberg (Ölberg), Dimbach, Eichfeld, Altenschönbach, Laub, Reupelsdorf, Atzhausen, Strelbach (Strehlhof), Astheim, Volkach und die Hallburg leisten<sup>22</sup>. Graf Rupert V. v. Castell bereute den großen, dem Kloster zugefügten Schaden und übereignete und schenkte unserem Kloster als einen gewissen Trost seinen Anteil an der Vogtei in Nordheim<sup>23</sup>.

Mit dem Vertrag vom Januar 1230 verloren also die Grafen von Castell die aus eigenem angestammten Recht herrührende Vogtei über das Kloster Münsterschwarzach, behielten jedoch noch die Vogteirechte – ob als angestammte (?) oder als Lehen (?) – über Abteidörfer. Dies kommt in der Urkunde vom 21. Juli 1281 zum Ausdruck, in welcher der gütliche Vergleich zwischen dem Schwarzacher Konvent und den Brüdern Konrad und Dietrich Fuchs von Stockheim (*Stocheim*) wegen der Rechte und Gülte zu Abtswind, Rüdern und Ilmbach (Ylmech) geregelt wird. Nach dieser Urkunde besaß noch im Jahr 1281 Graf Heinrich v. Castell das *ius defensionis, quod vulgariter*

21) Sic! Statt 18. Januar 1230.

22) MC (wie Anm. 19) Nr. 99 S. 30–31 Urk. v. 1230, Januar 18: Bischof Hermann v. Würzburg und Graf Rupert von Castell vergleichen sich in der Weise, dass Letzterer auf das *Clastrum Swarzach*, die *civitas Swarzach* und auf die *villa Gerlachshausen* etc. verzichtet...

23) Vgl. PE I, 40a, LT I 1, 64.

„vogetrecht“ dicitur über die Dörfer Abtswind, Rüdern und Ilmbach, *quarum villarum dominium seu proprietes ad ... monasterium (sc. Swarzach) dinoscitur pertinere*<sup>24</sup>.

Bei mehreren von der Abtei getätigten Verkäufen verbürgt sich Graf Heinrich v. Castell als Gewährsmann (fideiussor) für die Einhaltung der von beiden Seiten eingegangenen Verkaufsbedingungen<sup>25</sup>. Umgekehrt beginnt auch der Abt von Münsterschwarzach wieder die urkundlich verbrieften Rechtsgeschäfte der Grafen von Castell zu testieren<sup>26</sup>, wie dies bereits vor der Zerstörung Stadtschwarzachs und Münsterschwarzachs im Jahr 1228 der Schwarzacher Abt getan hat<sup>27</sup>.

Doch dieses friedliche Nebeneinander dauerte nur etwa ein halbes Jahrhundert an. Am 19. Mai 1283 zogen, wie P. Burkard Bausch berichtet, die Grafen von Henneberg, Lehensmänner des Bischofs und der Kirche von Würzburg, und der Graf von Castell, dieser ebenso ein Lehensmann des Würzburger Bischofs Berthold, mit einem großen Heer ihrer Leute wie auch von Söldnern gegen den erwähnten Bischof Berthold und – vom Gift ihres alten Hasses und ihrer Treulosigkeit angetrieben – verwüsteten sie das Gebiet der Diözese jämmerlich. Unter anderem drangen sie feindselig in das Kloster unseres Ordens zur heiligen Felizitas in Schwarzach ein, plünderten, raubten und schleppten alles weg, was sie finden konnten. Schließlich versuchten sie aus Hass gegen den vorgenannten Bischof und aus Verachtung Gottes und seiner Heiligen auch die Kirche in Brand zu stecken, die sie auch in Asche verwandelt hätten, wenn sich diesem nicht Ritter Ulrich von Haun mit List und Tatkraft widersetzt hätte. Nachdem sie aber die Stadt Schwarzach geplündert hatten, vernichteten sie diese völlig durch Brand. P. Burkard Bausch fährt fort: „Die Würzburger Chronik erwähnt, dass Bischof Berthold, um die Wut seiner Lehensmänner zu zähmen, eine große Reiterschar mit Fußsoldaten sammelte, mit Hilfe der Grafen von Hohenlohe und Weinsberg zwischen Kitzingen und Stadtschwarzach gegen sie vorrückte, mit ihnen kämpfte, 500 Männer nieder machte, sehr viele gefangen nahm und die Überlebenden in die Flucht trieb. Diese Vernichtung des Feindes geschah ... am 13. Mai des obengenannten Jahres (1283)“<sup>28</sup>.

24) MC (wie Anm. 19) Nr. 199 S. 72 Urk. v. 1281, Juli 21.

25) Unter Abt Rudiger v. Langheim werden folgende klösterliche Rechtsgeschäfte unter Beteiligung des Grafen Heinrich v. Castell getätigt: MC (wie Anm. 19) Nr. 170 S. 58 Urk. v. 1270, Januar 17; MC Nr. 178 S. 62 Urk. v. 1272, Dezember 20; MC Nr. 179 S. 63 Urk. v. 1272, Dezember 20.

26) Abt Rudiger v. Langheim tritt als Zeuge in folgenden Urkunden Casteller Rechtsgeschäfte auf: MC (wie Anm. 19) Nr. 144 S. 45 Urk. v. ca. 1254; MC Nr. 145 S. 46 Urk. v. 1255, Mai 8; MC Nr. 149 S. 48 Urk. v. 1258, März 9; MC Nr. 150 S. 48 Urk. v. 1258, Juni 7; MC Nr. 167 S. 57 Urk. v. 1268, März 26.

27) Abt Dietrich II. (Theodericus) tritt als Zeuge auf: MC (wie Anm. 19) Nr. 77 S. 22 Urk. v. 1220 Juni 3.

28) PE I, 53b u. 54a, LT I 1, 82–83.

1315 (circa) erhielt Graf Friedrich v. Castell vom Bischof von Würzburg die Vogtei über das Kloster Münsterschwarzach als Lehen (*comes Fridericus de Kastele recepit in feudum ab ecclesia Herbipolensi (item ... dimidium iudicium in Schwarzach [die Zent in Stadtschwarzach]); item advocatiam super claustrum*)<sup>29</sup>. Daraus darf vielleicht geschlossen werden, dass bereits Graf Rupert V. v. Castell auch nach der ersten feindlichen Auseinandersetzung – also nach 1230 – die Vogtei über Münsterschwarzach als Lehen erhielt. Eine urkundliche Bestätigung darüber ist jedoch unbekannt.

Schon bald begannen sich die Verhältnisse wieder zu normalisieren. Bereits am 17. 3. 1289 vertauscht Abt Sifrid seine Güter zu Uleberch (Ölberg)<sup>30</sup> an Graf Friedrich von Castell gegen die Vogtei des Dorfes Kleinschönbach<sup>31</sup>. Auch noch in späteren Jahrzehnten war die villa vberhc/Uehlberg, also das Dorf Ölberg, Verhandlungsgegenstand zwischen Castell und Münsterschwarzach. So leistet am 13. 8. 1373 Abt Walther III. zu Gunsten der Gräfin Leutgart zu Castell und ihrer Söhne Johansen und Wilhelme Verzicht auf den Zehnten vom Hofe Uehlberg (Ölberg)<sup>32</sup>. Sieben Jahre später, am 5. 11. 1380, bescheinigt der Münsterschwarzacher Abt Kraft v. Buchheim (gen. v. Bieberehren) dem Grafen Johann v. Castell den Empfang der für die resignierten Rechte des Klosters am Hof zu Uelberg festgesetzten Ablösungssumme von zweihundert Hellern Stadtschwarzacher Währung<sup>33</sup>.

Im Jahr 1290 bemühte sich – wie wir in der Klosterchronik Platanus Exaltata lesen – Abt Sifrid darum, „die Vogteien über die Dörfer und Gebiete, die unserem Kloster einst einverleibt waren, von den Grafen von Castell wiederzugewinnen. Denn Graf Heinrich von Castell schenkte das Vogteirecht über den Ort Rimbach (bei Volkach). Im gleichen Jahr kaufte Abt Sifrid von Heinrich v. Thün(g)feld um 106 Pfund Heller die Vogtei über den Wald Lichtenwald (bei Ebrach)<sup>34</sup>, die der genannte Heinrich (v. Thüngfeld) vom Grafen

29) MC (wie Anm. 19) Nr. 11 S. 359 Urk. v. ca. 1315.

30) Wüstung zwischen Dimbach und Volkach im Ölgrund bei der Ölberggrundquelle, vgl. Topographische Karte 1:25000 Nr. 6127 Volkach, herausgegeben v. Landesvermessungsamt München 1957, Ausgabe 1961; vgl. Egert G., Die Wüstung Ulberg, Mainfränk. Jahrbuch 36, 1984, 136–147.

31) Fürstl. Castellisches Urkundenarchiv (FCUA) H Uelberg 1; Kopie: Klosterarchiv Münsterschwarzach (KIAM) I G 3,1; MC (wie Anm. 19) Nr. 218 S. 80 Urk. v. 1289, März 17.

32) FCUA J II 65; KIAM I G 3,4; MC (wie Anm. 19) Nr. 385 S.175 Urk. v. 1373, August 13.

33) FCUA H Uelberg 2; KIAM I G 3,6; MC (wie Anm. 19) Nr. 407 S. 186 Urk. v. 1380, November 5. Zum Uelberg/Ölberg vgl. auch die drei Urkunden vom 22. 11. 1317 (FCUA N 60; KIAM I G 3,3), vom 7. 9. 1379 (FCUA J II 66; KIAM I G 3,5) und vom 7. 7. 1494 (FCUA J IV 29; KIAM I G 3,16).

34) Das ehemalige ca. 120 ha große Münsterschwarzacher Waldstück „der Lichtenwald“ befindet sich – teilweise noch heute mit Münsterschwarzacher Grenzsteinen (mit zwei überkreuzten Abtsstäben) ausgemarktet – zwischen Ebrach, Großgriesingen und dem Winkelhof, vgl. E. Muth, Der Münsterschwarzacher Wald, das „Closter Schwartzacher Gehülz“, der Lichtenwald, im Winkelhofer Forst, in: Jah-

(Heinrich) von Castell als Lehen gekauft und einige Zeit innegehabt hatte. In den späteren Jahren oder, wie die Salbücher lieber wollen, noch im gleichen Jahr kaufte der vorgenannte Abt (Sifrid) vom Grafen Friedrich (von Castell) die Vogtei in Järkendorf, die jetzt (1698) den Grafen von Dernbach gehört. Ferner gab uns zu dieser Zeit allein um Gottes und der Förderung seiner Verehrung willen Graf Heinrich von Castell das *volle* Vogteirecht über den vorgenannten Wald Lichtenwald. Ferner kaufte Abt Sifrid alle Güter, die Graf Heinrich von Castell in Altenschönbach hatte, für 25 Pfund Heller, ebenso die Vogtei in Brün(n)au vom gleichen Heinrich für 217 Heller<sup>35</sup>. Abt Sifrid kaufte auch von Graf Friedrich von Castell die Vogtei über die Dörfer Nordheim, Stadel-schwarzach, Reupelsdorf – außer der angrenzenden (Wasser-)Burg, die das Kloster schon als Lehen von den Grafen von Castell besitzt, – mit einer Mühle ganz in der Nähe für 205 Pfund Heller. Außerdem kaufte der Abt (Sifrid) vom Grafen Friedrich, der infolge der oben erwähnten Kriege und Verwüstungen zwischen ihm und dem Würzburger Bischof beinahe in äußerster Armut geraten war, 8 Hufen in Stadel-schwarzach um 175 Pfund Heller<sup>36</sup>. Abt Sifrid erkaufte sich von den Grafen von Castell noch über weitere Orte die Vogtei als Lehen, die er dann noch als *volle* Vogtei vom Würzburger Bischof am 23. Juni 1306 erhielt, wie ein Regest überliefert: „Bischof Andreas von Würzburg eignet dem Kloster Münsterschwarzach die *advocatia seu iura advocatie cum omnibus appendiciis, quesitis et inquirendis* in den Dörfern Sommerach, Nordheim, Dimbach, Düllstadt, Reupelsdorf, Laub, Stadel-schwarzach, Järkendorf, Kirch-schönbach und Eichfeld, „welche von dem Stift Würzburg zu Lehen gingen und das Kloster von Graf Heinrich und Friedrich zu Castell erkauft hat<sup>37</sup>“.

Im Jahr 1409 flammte wieder einmal ein kleiner Streit auf, und zwar diesmal zwischen dem Grafen Linhart v. Castell und dem Kloster Münster-schwarzach über das Hauptrecht und die Handlohns-Befugnisse zu Feuer-bach<sup>38</sup>.

Auch wegen der Lehenschaft über das Schloss in Reupelsdorf entzündete sich der Streit. So schlichtete 1468 der Würzburger Bischof Rudolf von Sche-nerberg zwischen Graf Wilhelm v. Castell und dem Kloster Münsterschwarzach die Zwistigkeit über das zu Lehen gehende Wasserschloss in Reupelsdorf<sup>39</sup>. Ebenso brach 1530 der Lehensstreit zwischen Graf Wolfgang von Castell und Abt Georg von Münsterschwarzach wegen des Schlosses zu Reu-

---

resbericht 2001/2002 des Egbert-Gymnasiums der Benediktiner-Abtei Münster-schwarzach, S. 5–14; Der Steigerwald, Zeitschrift einer fränkischen Landschaft, 23. Jahrg. Januar 2003, Nr. 1, S. 7–14.

35) Urk. vom 20.12.1306 FCUA H Brün(n)au? 1; KIAM IG 3,2; MC (wie Anm. 19) Nr. 257 S. 105 Urk. v. 1306, Dezember 20.

36) PE I, 56b u. 57a, LT I 1, 86–87.

37) MC (wie Anm. 19) Nr. 255 S. 104 Regest v. 1306, Juni 23.

38) FCUA E VII 2; KIAM I G 3,7; MC (wie Anm. 19) Nr. 474 S. 214 Urk. v. 1409, April 29; vgl. auch MC Nr. 606 S. 282 Urk. v. 1476, August 23.

39) MC (wie Anm. 19) Nr. 599 S. 278 Urk. v. 1468, Oktober 8.

pelsdorf aus, dessen Schlichtung von Bischof Konrad von Würzburg vorgenommen wurde<sup>40</sup>. Ansonsten aber scheinen die Übertragungen der Lehen des Reupelsdorfer Schlosses ohne nennenswerte Störungen vollzogen worden zu sein, wie den 34 Lehensurkunden von 1432 – 1751 zu entnehmen ist<sup>41</sup>.

Die oben erwähnte Wasserburg von Reupelsdorf besaß die Abtei, wie P. Burkard Bausch schreibt, schon vor 1290 als Lehen, ohne das Datum des Empfangs zu nennen. Ausführlich jedoch beschreibt er die „Investitur“ vom Jahr 1692 – also die Lehensmutung, d. h. die nach dem Mannfall (also nach dem Tod des alten Lehensmannes) beim Regierungsantritt des neu gewählten Abtes Augustin Voit (1691–1704) wiederholte Verleihung des Lehens durch den Lehensherrn an diesen neuen Lehensmann<sup>42</sup>: „Am 10. Tag des Monats April (des Jahres 1692) empfing der hochwürdigste Herr Abt Augustin (Voit, 1691–1704) vom Grafen von Castell die Investitur wegen der beim Dorf Reupelsdorf liegenden Burg samt Zubehör. Der Verlauf, die Abfolge und die Umstände dieses Aktes sind folgende: Nachdem der Graf von Castell dem Abt Augustin durch eine zuvor erfolgte schriftliche Empfehlung den Termin für die Anerkennung des Lehens festgelegt hatte, nahm Abt Augustin P. Adalbero Reder und den Sekretär des Klosters Johann Chrysostomus Hermann mit sich und fuhr auf einem mit vier Pferden bespannten Reisewagen; der Kammerdiener Andreas Späth und der Pferdeknecht setzten sich auf seine Reisepferde. Bei sehr schlechtem Wetter und Weg kam er um die 10. Morgenstunde an den Fuß des Casteller Berges. Dort sah er, dass ein Hinauffahren mit dem Wagen wegen des steilen Berges wie auch wegen des Schlamms auf den Wegen völlig ausgeschlossen war. Deshalb ließ er die Spannperde in der Herberge des Dorfes zurück, bestieg mit seinen Gefährten die Reisepferde und wurde so bis zum Eingang der Burg gebracht. Vom Hausmeier und vom Sekretär, die dort auf seine Ankunft gewartet hatten, wurde er sehr freundlich empfangen und über zwei Stufen (wohl Treppen) in ein Zimmer geführt, das mit belgischen Gobelins ausgeschmückt war. In diesem wurde er von den genannten Beamten wiederum mit diensteifrigem und feinem Benehmen in Gebärden und Worten empfangen. Nach Beendigung der Vorverhandlungen für den Empfang der Investitur und nachdem der Lehensbrief schon ausgegeben war, wurde das Goldstück für den Herrn Grafen verlangt, das ihm die einzelnen Lehensmänner des Hauses von Castell *warhafftig ohndisputierlich* – das war die Formulierung – gezahlt hätten.

Weil dieses Verlangen Abt Augustin unangemessen erschien, wurde es von ihm sofort zurückgewiesen, da eine uralte Gewohnheit dazu im Widerspruch stehe, weil die Äbte Remigius, Benedikt und Plazidus frommen Ange-

40) FCHA VII b a 558; KIAM I G 3,19; MC (wie Anm. 19) Nr. 703 S. 323 Urk. v. 1530, Januar 21.

41) FCUA C I a, 1654–1685a; KIAM I G 3,12, vgl. auch FCHA VII b a 558–562. Siehe auch Seckendorff und HA VII a a 30; KIAM I G 3,35; außerdem MC (wie Anm. 19) Nr. 536 S. 254 Urk. v. 1432, Juli 2 u. MC Nr. 215 S.398 v. 1498, Dezember 23.

42) PE III 134a–135a, LT III 2, 269–271.

denkens bei ihren Investituren nichts Derartiges geleistet hätten. Daraufhin brachte der Casteller Sekretär eine schimmelige Urkunde, die eine dreifache Übernahme im Jahr 1640, ferner eine dreifache, vom damaligen Abt an die Kanzlei errichtete Taxe wie auch ein gezahltes Goldstück erwähnte zusammen mit der Versicherung, dass der Abt die übrigen beiden Goldstücke nächstens zahlen wolle. Dass sie aber gezahlt wurden, bezeugte kein Papier. Daraufhin sagte Abt Augustin: ihm zeigten die letzten drei Akte der Besitzübernahme, dass nicht gezahlt wurde. Außerdem sei auch nichts über die Zahlung eines Goldstücks in den üblichen Lehensurkunden wie auch in den Lehensreversen enthalten. Im Gegenteil sei ein kräftiges Beweismittel gegen die Forderung eines Goldstücks die Casteller Quittung vom Jahr 1668 im Original, die am 21. Oktober ausgestellt wurde – sie wurde von Abt Augustin dem Kanzleichef zum Lesen übergeben – und keine weitere Verpflichtung als die Zahlung von sechs Imperialen als Taxe an die Kanzlei erwähnt. Nachdem die Quittung vom Sekretär dem Herrn Grafen gezeigt worden war, wurde durch diesen Sekretär die Letztentschließung mitgeteilt, dass seine Exzellenz – nämlich der Graf – sich genau erinnere, dass er dem Herrn Abt Benedikt (II. Weidenbusch 1654–1672) das rechtmäßig geschuldete Goldstück aus reiner Huld erlassen habe und dass er ebenso huldvoll wünsche, dass Abt Augustin die gleiche Gunst genießen solle. Da aber Abt Augustin standhaft auf seinem alten Recht beharrte und er die angebotene Gunst in keiner Weise annahm und jede spätere Verpflichtung der nachfolgenden Äbte, das Goldstück zahlen zu müssen, tapfer aus dem Wege schaffte, erlangte das Kloster den 4. Akt der Inbesitznahme.

Nachdem die Streitfrage entschieden war, wurde Abt Augustin in Begleitung des Hausmeisters und Sekretärs zum Zimmer des Grafen geleitet und sehr freundlich begrüßt. Als dort nach einer freundschaftlichen Unterhaltung der Treueid durch den Sekretär vorgelesen wurde, stand der Graf bedeckten Hauptes bis zu den Worten „*Im Anfang ... etc.*“, zu denen er sein Haupt entblößte und so verharrend dem Abt Augustin gratulierte. Sodann führten Abt und Graf freundschaftliche Gespräche, bis er nach einem Zeichen zum Essen von den beiden Beamten zum Grafen geführt wurde. Es war dieses mit auserlesenen Speisen wie auch mit edleren Weinen zugerichtet. Den ersten Platz nahm die Schwester des Grafen ein, die rechte Seite ihre beiden Söhne und ihr Gemahl, der Graf von Hohenlohe, der bei jenem ruhmreichen Kampf mit den Türken in Ungarn bei St. Gotthard einst der Befehlshaber des christlichen Heeres gewesen war; die linke Seite nahm der Graf selbst mit seinen Töchtern und seinem 13jährigen Sohn; auf diese folgte Abt Augustin mit den Seinen, während der Hausmeister und der Sekretär die Schar der Gäste und Tischgenossen beschlossen. Die einzelnen saßen entblößten Hauptes bei Tisch mit Ausnahme des greisen Grafen von Hohenlohe.

Nachdem das Mahl eingenommen war, reichte der Klostersekretär Johann Chrysostomus Hermann auf Anweisung des Abtes Augustin dem Sekretär vier Imperialen, die unter den Dienern des Grafen ... verteilt werden sollten, während der Abt inzwischen um die Entlassung bat. Nachdem diese Bitte ge-

währt worden war, führten die beiden Beamten den Abt zum Tor der Burg. Darauf bestieg der Abt sein Pferd und wurde so in Begleitung des Sekretärs Hermann zum Fuß des Berges zurück getragen. Dort vertraute er sich mit den Seinigen dem bereit stehenden Reisewagen an und kehrte zum Kloster zurück. So fand jener Akt zur Genugtuung beider Teile, zum einzigartigen Ruhm aber des Abtes Augustin und zu seinem Ansehen bei der Nachwelt sein glückliches und erwünschtes Ende.“

Neben Reupelsdorf und den anderen oben genannten Orten gab es weitere, an denen sich eine Beziehung zwischen Castell und Münsterschwarzach nachweisen lässt. So vergleichen sich Abt Georg von Münsterschwarzach und Graf Wolfgang von Castell am 15. 5. 1534 wegen eines strittigen Waldes oberhalb von Abtswind, dem sog. Gnottstatter Holz, in der Weise, dass Castell seinen Ansprüchen auf den fraglichen Wald zu Gunsten des Klosters entsagt und diesem noch einen Zipfel Wald überlässt. Abt und Konvent dagegen treten vier Kleinlangheimer Bauern an Castell ab<sup>43</sup>.

Ebenso einigen sich in einem Vertrag vom 23. 5. 1589 Graf Georg zu Castell und das Kloster Münsterschwarzach gütlich wegen des strittigen Zehnts zu Gräfenneuses<sup>44</sup>.

Im Gegensatz zu Atzhausen<sup>45</sup> spielte Eichfeld eine bedeutende Rolle in den wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen Castell und Münsterschwarzach, welche in den Jahren des Abtes Johannes IV. Burckhardt (1563–1598) den Zehnten<sup>46</sup> und verschiedene Lehensgüter betrafen, welche die Abtei Münsterschwarzach von den Grafen von Castell erhalten hatte<sup>47</sup>. Im Jahr 1578 wurden Verhandlungen zwischen dem Grafen Georg zu Castell und Abt Johannes IV Burckhardt von Münsterschwarzach wegen strittiger Güter zu Eichfeld geführt unter Hinzuziehung des Münsterschwarzacher Sal- und Lehenbuches von 1563<sup>48</sup>.

Ein wichtiges Kapitel zwischen den beiden Häusern betraf die Jagd. Missachtung der Jagdrechte führt zu Streitigkeiten. So entflammte in den Jahren 1585 und 1586 ein Streit zwischen Castell und Münsterschwarzach wegen eines von den Castellern erlegten Hirsches<sup>49</sup>. Auch in den Jahren 1631–1664

43) FCUA H Castell; FCKA B VII 33; KIAM I G 3,20; vgl. auch FCKA B III 1 c, 13: betrifft den vom Kloster Münsterschwarzach eingetauschten Mönchswald auf dem Friedrichsberg, Steuergemeinde Abtswind, 1746–1749.

44) FCUA I II 32; KIAM I G 3,32.

45) Vgl. Urkunde von 1566: Abt Johannes IV. Burckhardt bietet Graf Georg v. Castell einen Gülthaber in Atzhausen zum Kauf an (FCKA B III 2 c, 5; KIAM I G 3,22); vgl. auch das Aktenstück den Zehnt in Atzhausen betreffend von 1661 (FCKA B VI ccg., 25a; KIAM I G 3,37).

46) FCKA B VI ccg. 74; KIAM I G 3,30; vgl. dazu auch FCUA I II 16.

47) FCHA VII b a 558a von 1570; KIAM I G 3,24, ferner FCHA VII a a 4 von 1578; KIAM I G 3,26 und FCUA E VII 8 von 1579; KIAM I G 3,27.

48) FCKA B VIII 46; KIAM I G 3,25.

49) Fürstl. Castellsches Archiv FK 92/106; KIAM I G 3,29.

keimten immer wieder Jagdstreitigkeiten auf<sup>50</sup>. Andererseits verpachtete die Abtei in den Jahren 1779–1787 ihre bisher pachtweise inne gehabte Schönbornsche hohe und niedere Jagd auf der Markung Eichfeld an Castell-Rüdenhausen. Im Jahr 1794 sah sich Abt Judas Thaddäus Sigerst (1794–1803) genötigt, einen Jagdpachtvertrag mit Castell-Rüdenhausen zu schließen.

Abschließend sei noch auf eine Beziehung ganz anderer Art hingewiesen: Der Ort Castell beherbergte ein sogenanntes Wildbad. Auch von den Mönchen und vom Abt wurde diese der Gesundheit dienende Einrichtung besucht<sup>51</sup>. Die mit- aber auch gegeneinander geführten Handlungen werden doch nicht auch wieder (gemeinsame ?) Kuren abverlangt haben?

Vielgestaltig sind also die Beziehungen zwischen Castell und Münsterschwarzach über die Jahrhunderte hinweg. Neben wirtschaftlichen und rechtlichen Belangen prägten auch Auseinandersetzungen das Bild. Daneben zählten im Hochmittelalter die Grafen von Castell auch zu den Wohltätern der Abtei. Da das Kloster sich im Laufe des Mittelalters zu einem Adelsstift entwickelte, darf angenommen werden, dass auch nachgeborene Söhne aus dem Haus Castell in Münsterschwarzach als Mönche lebten. Möge das freundschaftliche Verhältnis, das in unseren Tagen zwischen dem Hause Castell und dem Kloster Münsterschwarzach besteht, auch weiterhin blühen und zum Segen unseres Landes beitragen.

---

50) FK 92/107–111; KIAM I G 3,36.

51) Felicitas Rediviva, Chronik der Abtei Münsterschwarzach v. P. Burkard BAUSCH OSB Münsterschwarzach 1701, lat. Hs, 1. Teil zum Jahr 1618 im KIAM Sig. II A 6a; Übersetzung: P. Leo Trunk OSB, Münsterschwarzach, 1.Bd. 1991, S. 268 zum Jahr 1618; FCKA D VI 3, Nr.2 zum Jahr 1622; KIAM I G 3,34.